

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 29. August 2025

Nr. 10 / 35. Woche



Foto: Paul Hentschel

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Montag, Mittwoch - Freitags | nach Vereinbarung | nach Vereinbarung |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl oder 036730 / 343 - Durchwahl

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Amt | Durchwahl |
| Gemeinschaftsvorsitzender: | -102 |
| Bauamt: | -411 / -412 |
| Hauptamt/Amtsblatt: | -144 |
| Einwohnermeldeamt: | |
| Oberweißbach | -132 |
| Sitzendorf | -131 |
| Friedhofswesen: | -433 |
| Kasse: | -222 / -224 |
| Kindergartenverwaltung: | -212 |
| Liegenschaften: | -421 / -422 |
| Ordnungsamt: | -401 |
| Standesamt: | -151 |
| Steuern: | -231 / -232 |
| Personalamt: | -143 / -144 |

| | |
|--|-------------------------|
| Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf | 036730 / 343-900 |
| Bürgermeister Stadt Schwarzatal | 036705 / 67-800 |

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| AGATHE-Beraterin | 0152 / 22 35 51 09 |
|-------------------------|---------------------------|

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 19. September 2025

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02. Oktober 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

| Datum/ Zeitraum | Standort geschlossen | Vertretung |
|------------------|----------------------|--------------|
| 08. - 19.09.2025 | Sitzendorf | Oberweißbach |
| 20. - 24.10.2025 | Sitzendorf | Oberweißbach |

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Schwarza (Saale)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer der Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherwerks Goldisthal bis zur Mündung in die Saale auf Teilen der Gemarkungen Goldisthal, Oberhammer, Oelze, Katzhütte, Wald Unterbreitenbach, Schwarzmühle, Meuselbach, Böhlen, Blumenau, Mellenbach, Wildenspring, Allersdorf, Glasbach, Oberhain, Obstfelderschmiede, Unterweißbach, Manckenbach, Sitzendorf, WBZ Schwarzburg I, Schwarzburg, WBZ Schwarzburg II, Bad Blankenburg, WBZ Hainberg und Schwarzara das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Markt 1 in 07422 Bad Blankenburg,

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr | |

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg (als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Goldisthal)

| | |
|-------------------|------------------|
| Montag - Mittwoch | 7:15 - 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 7:15 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 7:15 - 11:30 Uhr |

Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7 in 07407 Rudolstadt

| | |
|------------------|------------------|
| Mo., Mi. und Fr. | 8:00 - 14:00 Uhr |
| Die. und Do. | 8:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag | 9:00 - 12:00 Uhr |

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Standort Oberweißbach, Bauamt, Markt 5 in 98744 Schwarzatal

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Montags, mittwochs, donnerstags und freitags nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036705/67411

Stadtverwaltung Königsee, Bauamt im Obergeschoss des Rathauses, Markt 1 in 07426 Königsee

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“, Bauamt: Zimmer 207, Rathaus, Markt 11 in 98701 Großbreitenbach

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Jena, den 04.08.2025

Im Auftrag

i. V. Karsten Pehlke

Abteilungsleiter 4

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Zukunftswerkstatt und Quartiermanagement Schwarzatal

Dorfkino-Reihe

29.08.2025 „Der Gesang der Flusskrebse“ (Steinbruch Lichtenhain)

Kontakt: hallo@zukunftswerkstatt-schwarzatal.de
Robin Kallenbach 01515-6117288
Burkhardt Kolbmüller 0177-6027157
www.zukunftswerkstatt-schwarzatal.de

Sonstiges

AGATHE - ihre Hilfe, die nach Hause kommt



Ich bin Vivien Karsai und seit April 2025 ihre AGATHE Beraterin für die VG Schwarzatal, die Stadt Bad Blankenburg, sowie deren Ortsteile.

AGATHE ist ein Hilfsangebot der Thüringer Landesregierung für ältere Menschen ab 63 Jahren, welche alleinlebend sind.

In den letzten Monaten wurde ich von vielen Menschen in ihre Häuslichkeit gerufen und um Hilfe gebeten. Gemeinsam und im Einverständnis mit ihnen konnte ich fast immer bei den Beratungsgesprächen eine gute Lösung für die Probleme finden, das schwere Herz erleichtern oder für eine Verbesserung in der Bewältigung des alltäglichen Lebens sorgen.

Mein Lieblingsspruch beim ersten Kontakt am Telefon ist meist „bei einem gemeinsamen Termin schauen wir, wo der Schuh am meisten drückt und wie wir das verbessern können“. Dies lockert die Stimmung und beseitigt die Ängste, die doch oftmals vorhanden ist.

Sich Hilfe zu suchen und diese anzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche, im Gegenteil. Es ist der beste Weg, um so lang wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben zu können.

Weitere Informationen über das Projekt AGATHE erhalten sie auf der Internetseite www.agathe-thueringen.de.

Wenn auch Sie Rat suchen oder Hilfe benötigen, dann erreichen Sie mich unter den folgenden Kontaktdaten:

Vivien Karsai 0152-22355109
Agathe.schwarzatal@awo-saalfeld.de

Gefördert wird dieses Projekt vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie.

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

| | | | | |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------------|--------------|
| 29.08.2025 | Paracelsus-Apotheke | Robert-Koch-Str. 19 | Neuhaus/Rwg | 03679/79560 |
| 30.08.2025 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 31.08.2025 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 01.09.2025 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 02.09.2025 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 03.09.2025 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 04.09.2025 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 05.09.2025 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 06.09.2025 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 07.09.2025 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |
| 08.09.2025 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 09.09.2025 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 09.09.2025 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 10.09.2025 | Löwen-Apotheke | Hauptstr. 6 | Sitzendorf | 036730/22523 |
| 11.09.2025 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 12.09.2025 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 12.09.2025 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 13.09.2025 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 14.09.2025 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 15.09.2025 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 16.09.2025 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 17.09.2025 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 18.09.2025 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |
| 19.09.2025 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 20.09.2025 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 036762/31222 |
| 20.09.2025 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 21.09.2025 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 22.09.2025 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 23.09.2025 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 036762/31222 |
| 23.09.2025 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 24.09.2025 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 25.09.2025 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 25.09.2025 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 26.09.2025 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 27.09.2025 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 28.09.2025 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 29.09.2025 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |
| 30.09.2025 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 01.10.2025 | Paracelsus-Apotheke | Robert-Koch-Str. 19 | Neuhaus/Rwg | 03679/79560 |
| 02.10.2025 | Löwen-Apotheke | Hauptstr. 6 | Sitzendorf | 036730/22523 |

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind.

(bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <https://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Desbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
 Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veröffentlichungen anderer Behörden

Amtsgericht Rudolstadt

Az.:5 II 1/24



Aufgebot

-
In dem Verfahren

- 1) Helmut Gerhard Heinz **Scheider**, geboren am 20.06.1926
- Verschollener -
wegen Todeserklärungsverfahren

-
hat das Amtsgericht Rudolstadt am 07.07.2025

beschlossen:

- 1. Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 01.10.2025 vor dem Amtsgericht Rudolstadt zu melden. Anderenfalls kann er für tot erklärt werden.
2. Alle die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht Anzeige zu machen.

-
gez.
Röder
Rechtspfleger

Stellenausschreibung



Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarzta/Königseer Rinne, mit Dienstsitz in Cursdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Büro- und Verwaltungssachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit (20h / Woche)

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.guv-skr.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30.09.2025 an:

**Gewässerunterhaltungsverband
Schwarzta/Königseer Rinne
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf**

oder per E-Mail:

guv-skr-geschaeftsfuehrer@online.de

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 17.07.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 058-11/2025 vom 17.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung einer Ehrenbürgerschaft in der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 17.07.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 11. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Einladung

Liebe Deesbacher,

es gibt viele Neuigkeiten in und um Deesbach und deshalb wollen wir diesmal unsere Gemeinderatssitzung um eine Einwohnerversammlung erweitern.

**Die Einwohnerversammlung findet
am 26.09.2025 um 18:00 Uhr
im Deesbacher Hof statt.**

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

- Vorstellung des neuen On-Demand-Angebots der Firma KomBus Verkehr GmbH
- Beschlussfassung Bauvorhaben Wasserrinne unterer Parkplatz
- Beschlussfassung zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst
- Informationen Breitbandausbau
- Informationen Bürgermeisterin
- Vorstellung unserer neuen Homepage
- Vortrag zur Geschichte von Deesbach

Solltet ihr im Vorfeld Anfragen und Anregungen haben, die zur Einwohnerversammlung zur Sprache kommen sollen, dann bitte ich euch mir diese bis zum 19.09.2025 per Mail an: bm.deesbach@t-online.de oder schriftlich zukommen zu lassen.

Im Namen des Gemeinderates und des Teams des Deesbacher Hofes möchten wir euch dazu recht herzlich einladen.

Wir würden uns über ein reges Interesse und faire Diskussionen freuen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Döschnitz

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzatal, den 04.08.2025
gez. K. Biehl
Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Döschnitz schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 mit Beschluss-Nr.: 023-07/2025 die 1. Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 024-07/2025 den dazugehörigen Finanzplan 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.07.2025 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Es gab keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass mit Schreiben vom 04.08.2025 (Az.: 093.902:51_037(25)_1_03/nheu) mitgeteilt wurde, dass keine Einwände gegen die Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.09.2025 bis 19.09.2025 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Katzhütte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.097.090 EUR
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 150.095 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 302 v. H.
für sonstige Grundstücke (B) 404 v. H.

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 mit Beschluss-Nr.: 011-06/2025 die Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 012-06/2025 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 04.07.2025 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 28.07.2025 (Az.: 093.902:51_017(25)_1-03/nheu) mit, dass keine Einwände zur Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.08.2025 bis 12.09.2025 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Döschnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen 343.296 EUR
und Ausgaben mit 343.296 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen 121.250 EUR
und Ausgaben mit 121.250 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 455 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

57.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 349.515,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Katzhütte, den 08.08.2025
gez. Ramona Geyer (Siegel)
Bürgermeisterin der Gemeinde Katzhütte

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Unterweißbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Meura am 28.09.2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Meura hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Meura als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort Partei / Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|--------------------------------|-----------------|---------|
| 1 | 1 | Freie Wähler Meura | Kasimir, Marina | Meura |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG beantwortete die Bewerberin Kasimir, Marina mit: nein.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Meura, den 29.08.2025
Katrin Amberg
Wahlleiterin der Gemeinde Meura

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Meura

Am 28.09.2025 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Ortsstraße 2f, 98744 Meura.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde kein Briefwahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand des Stimmbezirks übernimmt die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl des Bürgermeisters ist ein Wahlvorschlag eingegangen.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 28.09.2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung statt.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 29.09.2025, von 8.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Zum Bürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (12.10.2025, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Meura, den 29.08.2025
Katrin Amberg
Wahlleiterin der Gemeinde Meura

Stadt Schwarzatal

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Amtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Die Stadt Schwarzatal
trauert um

Herr Bernd Heinze

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres geschätzten Mitbürgers Herrn Bernd Heinze erfahren.

Herr Heinze hat sich durch sein langjähriges Wirken und sein unermüdliches Engagement in vielfältigen Bereichen um das Gemeinwohl unserer Stadt verdient gemacht. Sein Einsatz, seine Verlässlichkeit und sein Pflichtbewusstsein werden uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seinen Kindern Thomas und Nicole, sowie allen Angehörigen.

Die Stadt Schwarzatal wird Herrn Bernd Heinze ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen
der Stadt Schwarzatal
Frank Müller
Bürgermeister

Im Namen
der Ortschaft Meusel-
bach-Schwarz-
mühle
Jörg Peter
Ortschaftsbürgermeister

Vereine und Verbände

Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr

Tief betroffen nehmen wir Abschied von

Hauptbrandmeister

Bernd Heinze

10. Dezember 1952 - 11. August 2025

Wir sind traurig und sprachlos gleichermaßen.

Mit Bernd verlieren wir einen Freund und einen stets hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden, der sich während seiner fast 60-jährigen Mitgliedschaft in der Feuerwehr Meuselbach immer für das Gemeinwohl eingesetzt hat.

Wir werden Bernd stets in dankbarer Erinnerung behalten.

In stiller Trauer

**Die Kameraden
der Feuerwehr Meuselbach-Schwarz-
mühle
und die Mitglieder
des Feuerwehrvereins Meusel-
bach Schwarz-
mühle e.V.**

Meuselbach, im August 2025

Amtliche Mitteilung zur 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 mit Beschluss-Nr.: 023-06/2025 die 1. Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 024-06/2025 den dazugehörigen Finanzplan 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.06.2025 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Es gab keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass mit Schreiben vom 04.08.2025 (Az.: 093.902:51_082(25)_1_03/kfra) mitgeteilt wurde, dass keine Einwände gegen die Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.09.2025 bis 19.09.2025 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Schwarzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 972.020 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 129.550 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.

für sonstige Grundstücke (B) 485 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 162.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Schwarzburg, den 08.08.2025

gez. Heike Printz

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg

(Siegel)

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Unterweißbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Kirmes in Schwarzburg vom 26. bis 28. September!

Unser Kirmes-Wochenende startet am Freitag mit dem traditionellen Ausgraben der Kirmes. Der Festgottesdienst mit anschließendem Fackelumzug führt uns in den Abend, wo wir mit unserem DJ den offiziellen Kirmesauftritt feiern.

Neu in diesem Jahr: Holt euch Ruhm, Ehre und fette Preise beim **Bierkisten-Quer-Stapeln!**

Startgebühr: 15 € pro 4er-Team

1. Platz: **100 € Gutschein fürs SaaleSizzle**,
freier Eintritt am Freitag sowie Ruhm & Ehre

Auch Platz 2 und 3 gehen nicht leer aus!

Anmeldung per WhatsApp/Tel. unter **01 76/ 87 84 37 94** oder vor Ort bis 30 Minuten vor Beginn.

Los geht's 19 Uhr direkt am Kultursaal!

Am Samstag lockt der bunte Kirmesumzug die Zuschauer auf die Straßen. Am Nachmittag gibt's Unterhaltung für die ganze Familie mit zünftiger Volksmusik, Preiskegeln u.v.m. Abends bringt unsere Band alle Tanzbegeisterten in Schwung.

Der Sonntag startet gemütlich mit Frühschoppen, Thüringer Klößen mit Gulasch und Rotkohl, Bratwurst, Kaffee, Kuchen u.v.m. am Kultursaal. Ein Kirmes-Shuttle mit Haltestellen im Ort bringt euch bequem hin und zurück (wir fahren auch gern individuell - spricht uns an!).

Am Nachmittag lädt das Markttreiben zum Bummeln ein, bevor wir die Kirmes feierlich eingraben und das Wochenende ausklingen lassen.

Kommt vorbei und feiert mit uns die **Kirmes in Schwarzburg!** Wir freuen uns auf euch!

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 09. Sitzung Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 23.07.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 026-09/2025 vom 23.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zum
Integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK) Blambach

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 23.07.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 9. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer

2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Blumenschmuck an der Urnengemeinschaftsgrabanlage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Besucherinnen und Besucher unseres Friedhofes,

die Urnengemeinschaftsgrabanlage am Eingang unseres Friedhofs ist ein Ort des stillen Gedenkens.

Ursprünglich war vorgesehen, Blumengestecke und Blumenschmuck an dem zentralen Gedenkstein in der Mitte der Anlage abzulegen. In letzter Zeit erreichen uns jedoch vermehrt Hinweise und Bitten von Angehörigen, auf eine besondere Gegebenheit aufmerksam zu machen.

An den Namensstelen wird zunehmend Blumenschmuck niedergelegt. Was gut gemeint und nachvollziehbar ist, führt jedoch dazu, dass beim Ablegen der Blumen die Rasenfläche betreten werden muss. Diese Rasenfläche ist zugleich die Beisetzungsfläche, unter der sich die Urnen unserer Verstorbenen befinden.

Das Betreten dieser Fläche kann - selbst wenn es unbeabsichtigt geschieht - von manchen Trauernden als Störung der Totenruhe empfunden werden.

Ich möchte daher im Namen der Gemeinde und auch persönlich herzlich darum bitten, beim Ablegen von Blumenschmuck die zentrale Ablagestelle am Gedenkstein zu nutzen. Auf diese Weise tragen wir gemeinsam dazu bei, den Ort würdevoll zu gestalten, den Respekt vor den Verstorbenen zu wahren und den Frieden dieses besonderen Ortes zu schützen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme danke ich Ihnen von Herzen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Friedrich
Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 der Gemeinde Unterweißbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2025 mit den Beschluss-Nrn. 006-02/2024, 009-02/2024 und 012-02/2024 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister, bzw. 1. Beigeordneten Entlastung erteilt (Beschluss-Nrn. 007-02/2024, 008-02/2024, 010-02/2024, 11-02/2024, 013-02/2024 und 014-02/2024).

Die v. g. Beschlüsse und die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 8a des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 206 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 34 vom 08.09.2025 bis 19.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Unterweißbach, 21.08.2025
gez. Steffen Günther
Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach